

23.03.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu dem Dokument
der Kommission "Die EU-Wirtschaft: Jahresbilanz 1999"**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 201916 - vom 17. Mrz 2000. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der
Sitzung am 2. Mrz 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Dokument der Kommission „Die EU-Wirtschaft: Jahresbilanz 1999“

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Dokuments der Kommission (C5-0081/2000),
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Überprüfung des einheitlichen Systems des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten (KOM(1999) 628),
 - unter Hinweis auf Artikel 99 und 104 des EG-Vertrags,
 - in Kenntnis der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A5-0041/2000),
- A. in der Erwägung, daß die Einführung des Euro einen entscheidenden Schritt beim Integrationsprozeß Europas, bei der Gestaltung seines Binnenmarkts, der Konsolidierung seiner Finanzmärkte und der Stärkung seiner internationalen Position darstellt, womit ein neues System der Wirtschaftspolitik und der weiterreichenden Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Vertrags festgelegt wird,
- B. in der Erwägung, daß Inflationskontrolle, Stabilisierung der öffentlichen Finanzen und Mäßigung bei den Lohnabschlüssen, wie sie in allen Mitgliedstaaten erreicht wurden, positive Entwicklungen darstellen, die zusammen mit der internen Währungsstabilität zu einer erheblichen Entspannung angesichts bestimmter großer Schwierigkeiten geführt haben, die bisher das Wachstum in Europa behindert haben,
- C. in Erwägung der Deflationsrisiken, die aus einer zu restriktiven Währungs- und Steuerpolitik entstehen, die die Preisstabilität als Hauptziel verfolgt,
- D. in Anbetracht der Tatsache, daß der Stabilisierung der öffentlichen Finanzen auch die Wirtschaft destabilisierende Faktoren gegenüberstehen, wie Überschuldung des öffentlichen Sektors oder mögliche Folgen eines Zusammenbruchs der überbewerteten Kapitalmärkte,
- E. in Würdigung des Umstands, daß sich seit dem 2. Quartal 1999 rascher als erwartet eindeutige Zeichen eines neuen Wiederaufschwungs in der europäischen Wirtschaft

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

abgezeichnet haben und daß damit zu rechnen ist, daß sich das Wachstum des BIP von der leistungsnahen Quote von 2,1% im Jahr 1999 sowohl im Jahr 2000 als auch im Jahr 2001 auf 3% erhöhen wird; dieser Wachstumstrend eröffnet, wenn er nicht durch gegenteilige internationale Entwicklungen konterkariert wird, der europäischen Wirtschaft die Möglichkeit einer weiteren Wachstumssteigerung, vorausgesetzt, daß die richtigen politischen Maßnahmen umgesetzt werden,

- F. in der Erwägung, daß sich die bisher von der Europäischen Union verfolgten Stabilisierungsmaßnahmen als richtig erwiesen haben und daher weiterhin umgesetzt werden sollten, und unter nachdrücklichem Hinweis auf die Notwendigkeit, die Beschäftigung zu einer Priorität der europäischen Politik zu machen,
- G. in der Erwägung, daß diese Prognose eines beschleunigten Wachstums von etwa 3% vor dem Hintergrund der mäßigen Durchschnittsquote des realen BIP-Wachstums von 1,9%, die in den 90er Jahren vorherrschte, mit vorsichtigem Optimismus betrachtet werden muß,
- H. in der Erwägung, daß mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit, die in vielen Mitgliedstaaten 1997 mit über 11% Rekordhöhen erreicht hatte, im Jahr 1999 in der gesamten Europäischen Union auf 9,2% gerechnet wird, daß jedoch dessen ungeachtet hohe Arbeitslosigkeit, schwache Erwerbsquote der Arbeitnehmer und mangelnde Flexibilität des Arbeitsmarktes entscheidende Problembereiche bleiben,
- I. unter Hinweis auf die frühere Schätzung der Kommission aus dem Jahr 1995, der zufolge bei einer angenommenen normalen Produktivitäts- und demographischen Entwicklung ein dauerhaftes Wachstum von 3-3,5% über fünf Jahre notwendig ist, damit die Arbeitslosenquote auf rund 7% der berufstätigen Bevölkerung absinken kann, was deutlich zeigt, daß Wachstum für sich allein nicht den Weg zur Vollbeschäftigung ebnen kann,
- J. in der Erwägung, daß jede Strategie zur Wachstumsförderung mit der ökologischen Nachhaltigkeit und insbesondere den von der Europäischen Union im Rahmen des Übereinkommens von Kyoto eingegangenen Verpflichtungen in Einklang stehen muß,
- K. in der Erwägung, daß das Unternehmertum in Europa, gemessen an dem raschen Aufschwung und Wachstum technologisch fortschrittlicher Unternehmen, nicht auf der Höhe des in Europa möglichen wissenschaftlichen und technologischen Potentials ist und bedenklich hinter der entsprechenden Mobilisierung des Unternehmertums in den USA zurückbleibt,
- L. in der Erwägung, daß sich die Durchschnittskosten einer Unternehmensgründung in Europa auf EUR 1.600 - gegenüber EUR 500 in den Vereinigten Staaten - belaufen und die Durchschnittsdauer einer Unternehmensgründung in der Europäischen Union 11 Wochen - gegenüber eineinhalb Wochen in den Vereinigten Staaten - beträgt,
- M. in der Erwägung, daß die kurzfristigen Wirtschaftsentwicklungen in Europa mit dem weltweiten Aufkommen einer technologischen Revolution zusammenfallen, die zu einer globalen Wirtschaft auf Wissensgrundlage führt; diese neuen Herausforderungen machen entsprechende Strukturänderungen in der Wirtschaftsorganisation, im Arbeitsprozeß, bei den Lohnfestsetzungsinstrumenten sowie bei der Neugewichtung des Verhältnisses zwischen öffentlichem und privatem Sektor unabdingbar,
- N. in der Erwägung, daß die Politik auf diese neuen Entwicklungen eingehen muß, indem sie

dem privaten Sektor optimale Voraussetzungen für eine vollständige Anpassung an diese sich ständig wandelnden wirtschaftlichen Gegebenheiten bietet, so daß die Unternehmer Spielraum haben, um mit Hilfe von Innovation und kreativer Unternehmensführung den Entwicklungen und damit der Konkurrenz regelmäßig voraus zu sein, und daß deshalb eine dynamisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik formuliert werden muß,

- O. in der Erwägung, daß ein neues strategisches Ziel ein integriertes Programm der Intensivierung und Modernisierung der Bildung auf allen Ebenen, der Stärkung des Unternehmertums, der Einleitung und/oder Modernisierung grundlegender Infrastrukturen durch Projekte von europäischer Bedeutung einschließen muß, die dazu beitragen, die Produktivität der gesamten Wirtschaft der Europäischen Union zu steigern,
- P. in der Erwägung, daß größere Privatinvestitionen in Europa gefördert werden müssen, indem das Investitionsklima verbessert und eine dynamische Unternehmenskultur geschaffen wird, was eine strukturelle Reform des Arbeitsmarktes, weniger Bürokratie, verbesserten Zugang zu Risikokapital für KMU und eine weitere Öffnung der Märkte bedeutet,
- Q. in der Erwägung, daß ein solches Projekt nur erfolgreich sein kann als Ergebnis einer gemeinsamen Aktion auf Unionsebene, einer energischen Führung durch die europäischen Institutionen, einer Stärkung der Solidarität und einer Mobilisierung der großen Mehrheit der Bevölkerung, und daß dies im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft eindeutig allen zugute kommen muß,
- 1. stellt fest, daß wirtschaftliche Erholung in Europa im Sinne von BIP-Zuwachs und Unternehmensgewinnen durchaus in Gang gekommen ist, die Arbeitslosigkeit jedoch weiterhin unannehmbar hoch ist und das Einkommensgefälle und die Armut zunehmen;
- 2. fordert den Rat auf, bei der Festlegung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik eine Politik mit Maßnahmen auf der Ebene der Unternehmen zu formulieren, die auf die Erreichung der Vollbeschäftigung abzielt und mit stabilen Preisen und einem ausgeglichenen Haushalt während des gesamten Konjunkturzyklus vereinbar ist;
- 3. weist darauf hin, daß die Verwirklichung des Ziels der Vollbeschäftigung, wie internationale und europäische Erfahrungen zeigen, von einem beständigeren Wachstum abhängt, das durch eine Wirtschafts- und Steuerpolitik unterstützt werden muß, die Investitionen, vor allem der kleinen und mittelgroßen Unternehmen, begünstigt mit Hilfe einer am Produktivitätsanstieg orientierten Lohnpolitik und einer Lockerung der Starrheit, die bislang das Arbeitsrecht in zu vielen Mitgliedstaaten kennzeichnet;
- 4. ist der Auffassung, daß ein besseres Investitionsklima zur Erreichung eines stärkeren Wachstums beiträgt, und empfiehlt den Abbau übermäßiger verwaltungstechnischer Belastungen bei der Unternehmensgründung und -führung, eine weitere Öffnung der Märkte und eine strukturelle Reform des Arbeitsmarktes;
- 5. hält die Vermeidung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit für außerordentlich wichtig und fordert nachdrücklich, daß umfangreichere Anstrengungen unternommen werden, um den Arbeitslosen mehr Möglichkeiten und größere Anreize zu bieten, schnell eine neue Stelle zu finden, einschließlich Ausbildung oder Umschulung um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern;

6. räumt ein, daß Infrastrukturausgaben des öffentlichen Sektors positive Auswirkungen auf die Tätigkeit des Privatsektors haben können; stellt fest, daß solche Investitionen getätigt werden sollten, wenn sie sich als sachlich zweckmäßig erweisen und ihr sozialer und wirtschaftlicher Nutzen nachgewiesen ist, daß sie also nicht als nachfragepolitisches Instrument eingesetzt werden sollten, soweit dies aufgrund gemachter Erfahrungen kontraproduktiv sein könnte;
7. ersucht die Kommission, gemeinschaftliche Hilfsmechanismen für KMU-Verbände zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Organisationsniveau der KMU zu verbessern, wobei diese verschiedene Leistungen zur Unterstützung der Mitglieder erbringen können, wie Dienstleistungen zur Bündelung von Krediten, Information und Rechtsbeistand;
8. fordert den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister auf, seine ablehnende Haltung gegenüber der energischen Verfolgung einer Verbesserung der europäischen Infrastrukturen zu überdenken, und fordert ihn auf, angesichts der bisher erzielten Fortschritte bei der Privatisierung, beim wissenschaftlichen Fortschritt und bei technologischen Innovationen das im Weißbuch der Kommission von 1994 "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" vorgeschlagene TEN-Programm zu aktualisieren und die Finanzierung dieses Programms durch von der Europäischen Investitionsbank emittierte Eurobonds vorzusehen;
9. fordert Kommission und Rat auf, sich verstärkt darum zu bemühen, eine Verbindung zwischen den Transeuropäischen Netzen in den derzeitigen EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten in Ost-, Mittel- und Südeuropa sowie in anderen Nachbarstaaten, vor allem in Rußland und Nordafrika, zu schaffen; stellt fest, daß den TEN strategische Bedeutung für das künftige Wachstum und die Integration zwischen den einzelnen Teilen Europas und seinen Nachbarn zukommt;
10. fordert Kommission und Rat auf, im Rahmen der Transeuropäischen Netze die Voraussetzungen für moderne Informationstechnologie-"Autobahnen" zu verbessern, um Europa mit der besten IT-Infrastruktur der Welt auszustatten;
11. fordert den Rat und die Kommission auf, Wissenschaft und Industrie bei der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Forschungsraums aktiv zu fördern und durch eine Aufstockung der Mittel für F&E zu unterstützen, um ein Niveau zu erreichen, das Ländern mit vergleichbarem Entwicklungsstand entspricht;
12. fordert die Kommission auf, die Umsetzung ihres Aktionsplans betreffend Risikokapital, Integration der Finanzmärkte und KMU zu beschleunigen und dabei eine rasche Entwicklung von in technologischer Hinsicht dynamischen kleinen Unternehmen zu größeren Unternehmen von Weltrang zu fördern und die Frage der endgültigen Abfassung und unverzüglichen Einführung eines Statuts der europäischen Gesellschaft als mögliche alternative Satzungsform vorrangig zu behandeln;
13. fordert Rat und Kommission auf, alles zu tun, um die europäischen Patentanmeldungen schneller, einfacher, effizienter und kostengünstiger zu gestalten, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erfindungen und damit Europas Zukunftsfähigkeit zu verbessern; besteht jedoch auf bessere Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der vollen Wahrung der ethischen Normen und der Verbraucherinteressen;

14. fordert die Kommission und den Rat auf, Rechtsvorschriften für die Einrichtung eines speziellen Europäischen Forschungsfonds vorzuschlagen, dem die aufgelaufenen nicht verwendeten Überschußgewinne der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die 2002 aufgelöst wird, zur Verfügung gestellt werden;
15. fordert die Kommission auf, einen Aktionsplan für den Übergang vom derzeitigen gemeinsamen Binnenmarkt zu einem einheitlichen europäischen Binnenmarkt vorzuschlagen und diesen Übergang energisch voranzutreiben, alle noch verbleibenden Hindernisse zu beseitigen und die Wettbewerbsvorschriften strikt auf einen derartigen Markt anzuwenden und dabei seine Haltung zur Reform der Wettbewerbspolitik zu berücksichtigen, wie sie in seinen Entschlüssen vom 18. Januar 2000 zum Bericht über die Wettbewerbspolitik 1998¹ und zum Bericht über staatliche Beihilfen² zum Ausdruck gekommen ist;
16. erwartet von den Mitgliedstaaten eine Überprüfung der Steuer-, Abgaben- und Leistungssysteme, um den Produktionsfaktor Arbeit zu entlasten;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, die in Luxemburg, Cardiff und Köln eingeleiteten Prozesse zu vereinfachen, um ein höheres Maß an für die Öffentlichkeit erkennbarer Wirksamkeit und Transparenz herbeizuführen;
18. vertritt die Auffassung, daß dringend Anstrengungen unternommen werden müssen, um zu einer wirksamen Koordinierung der makroökonomischen Politik sowie der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik zu kommen; fordert die Mitgliedstaaten auf, einen Prozeß der sozialpolitischen Konvergenz zu entwickeln, in dem die europäische Beschäftigungsstrategie angepaßt wird und der europäischen Leitlinien, Bezugswerte ("Benchmarks"), den Austausch vergleichbarer Daten sowie einzelstaatliche Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung umfaßt;
19. fordert die Kommission dringend auf, Vorschläge für Ressourcen vorzulegen, mit denen die europäischen Initiativen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Infrastrukturen und breiter öffentlicher Zugang zum Internet, durchgeführt werden sollen;
20. fordert den Rat auf, kreativ auf die Initiative der Präsidentschaft zu reagieren, eine neue wirtschaftliche und politische Strategie festzulegen, mit deren Hilfe der Innovationsprozeß in einer Wirtschaft auf Wissensgrundlage so genutzt werden kann, daß Europa sich in den dynamischsten Raum der Welt verwandelt;
21. fordert die Kommission und den Rat auf, unter Berücksichtigung des Wandels in den Qualifikationen, die von neu aufkommenden Technologien diktiert werden, quantitative Zielvorgaben für die Ausbildung von Jugendlichen und die Fortbildung von Langzeitarbeitslosen einzuführen, wobei sich die Mitgliedstaaten verpflichten, sich innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens diesen Zielen anzunähern;
22. fordert die Kommission auf, Untersuchungen über den Prozeß und die Institutionen der Verhandlungen über Arbeitsbedingungen, wie sie in den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten üblich sind, einzuleiten, um ihre Fähigkeit zu bewerten, einen flexiblen

¹ Angenommene Texte Punkt 10.

² Angenommene Texte Punkt 11

Arbeitsmarkt zu fördern, der ja der Beschäftigung zugute kommt, und zwar sowohl unter den derzeitigen Bedingungen als auch unter denen einer wissensbasierten Wirtschaft;

23. fordert die Kommission auf, jährlich einen Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Europäischen Union von unabhängigen europäischen Wirtschaftsforschern erstellen zu lassen, der dem Europäischen Parlament vorzulegen ist; in diesem Bericht sollten auch die europäischen Auswirkungen nationaler Politikmaßnahmen berücksichtigt werden, damit die notwendige Koordinierung europäischer Wirtschaftspolitik verbessert wird;
24. fordert Rat und Kommission auf, das Demokratiedefizit in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik durch eine Interinstitutionelle Vereinbarung zu beheben, welche das Europäische Parlament voll in die Beschlußfassung über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die wirtschaftspolitischen Leitlinien einbezieht;
25. fordert den Rat auf, die der Überbewertung der Kapitalmärkte inhärenten Risiken, wie sie im Bericht der Kommission dargelegt werden, angemessen zu berücksichtigen und die Kommission zu beauftragen, Verhandlungen mit dem G7-Rat aufzunehmen, um geeignete Politiken zu formulieren und rasch Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, die Transparenz zu erhöhen und das spekulative Element im Rahmen der Aktivitäten der Weltfinanzmärkte zu bekämpfen;
26. erkennt die Beziehung zwischen Bildung und Chancen auf ein langfristiges Wirtschaftswachstum an und fordert die Kommission auf, allen Mitgliedstaaten nahezu legen, dafür zu sorgen, daß die allgemeinen Ausbildungsstandards verbessert werden und alle Kinder nach Abschluß der Schule auf das Leben und die Arbeitswelt vorbereitet und in der Lage sind, sich an der Gestaltung unserer Gemeinschaft zu beteiligen;
27. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschlie ßung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.